



Tabelle 1: Übersicht Berichtigungen

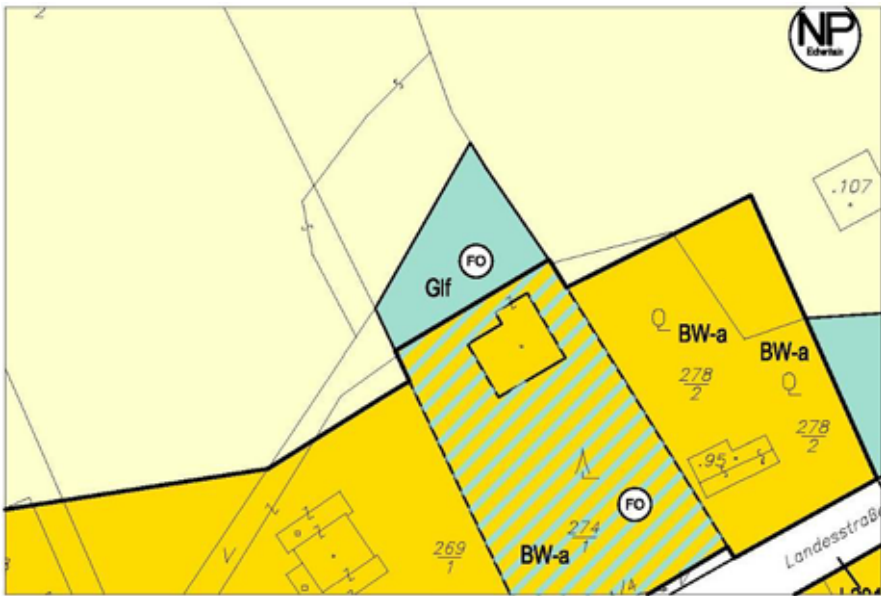
Nr.	Bereich	Berichtigung	Begründung
KG Hintersdorf (Haselbach)			
1	Haselbacherstraße (L2010)	Anpassung hintere Baulandgrenze	Anpassung an Gebäudebestand
<p>Entwurf</p> 			
<p>Rechtsstand</p> 			

Nr.	Bereich	Berichtigung	Begründung
-----	---------	--------------	------------

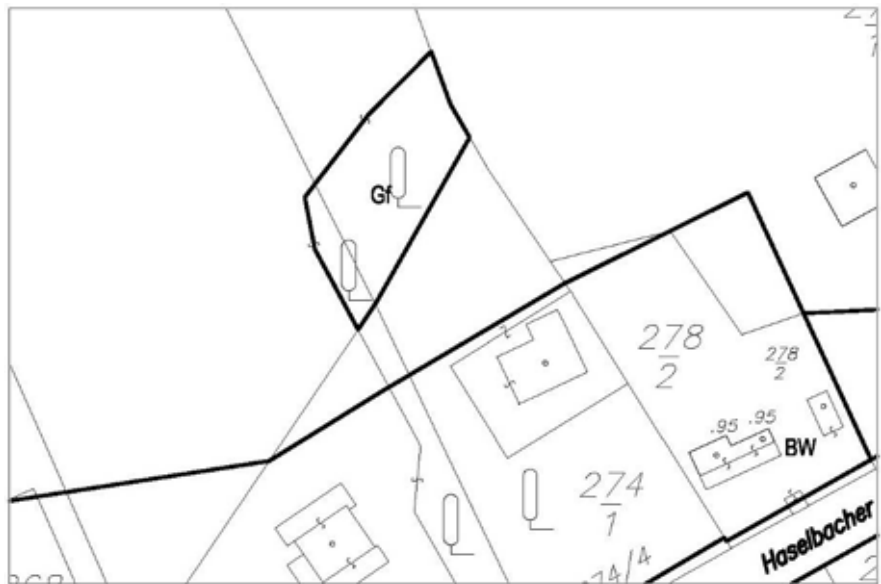
KG Hintersdorf (Haselbach)

2	Haselbacherstraße (L2010)	Anpassung hintere Baulandgrenze	Anpassung an Gebäudebestand
---	---------------------------	---------------------------------	-----------------------------

Entwurf



Rechtsstand



Nr.	Bereich	Berichtigung	Begründung
KG Hintersdorf			
3	Hauptstraße (L2119), südlicher Bereich	Anpassung hintere Baulandgrenze	Anpassung an Gebäudebestand

Entwurf



Rechtsstand



Nr.	Bereich	Berichtigung	Begründung
-----	---------	--------------	------------

KG Kirchbach (Oberkirchbach)

4	Talgasse	Anpassung hintere Baulandgrenze	Anpassung an Gebäudebestand
---	----------	---------------------------------	-----------------------------

Entwurf

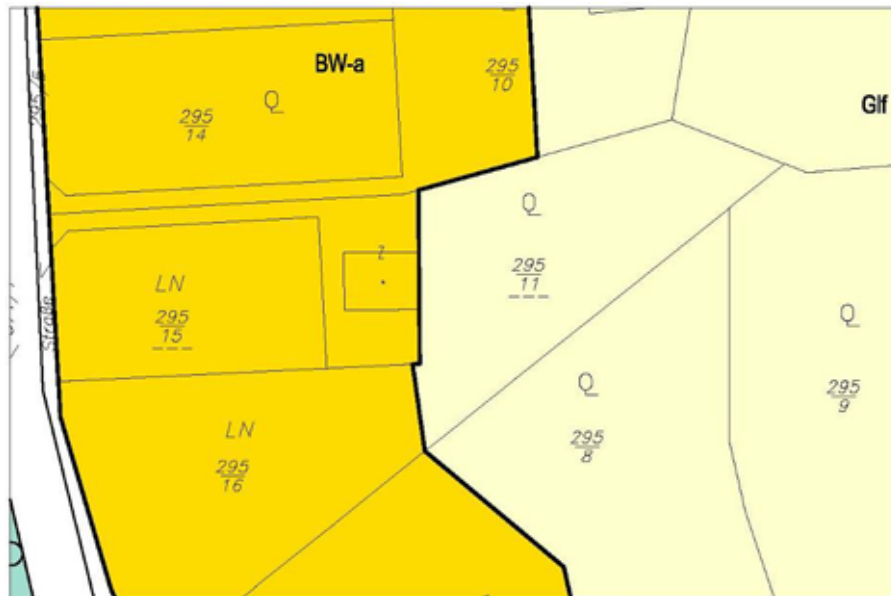


Rechtsstand



Nr.	Bereich	Berichtigung	Begründung
KG Kirchbach (Steinriegel)			
5	Weidlingbachstraße (L116)	Anpassung hintere Baulandgrenze	Anpassung an Gebäudebestand

Entwurf



Rechtsstand



Nr.	Bereich	Berichtigung	Begründung
-----	---------	--------------	------------

KG Hintersdorf

6	Grabenweg, Waldparkweg	Anpassung hintere Baulandgrenze	Anpassung an Grundstücksgrenze
---	------------------------	---------------------------------	--------------------------------

Entwurf



Rechtsstand

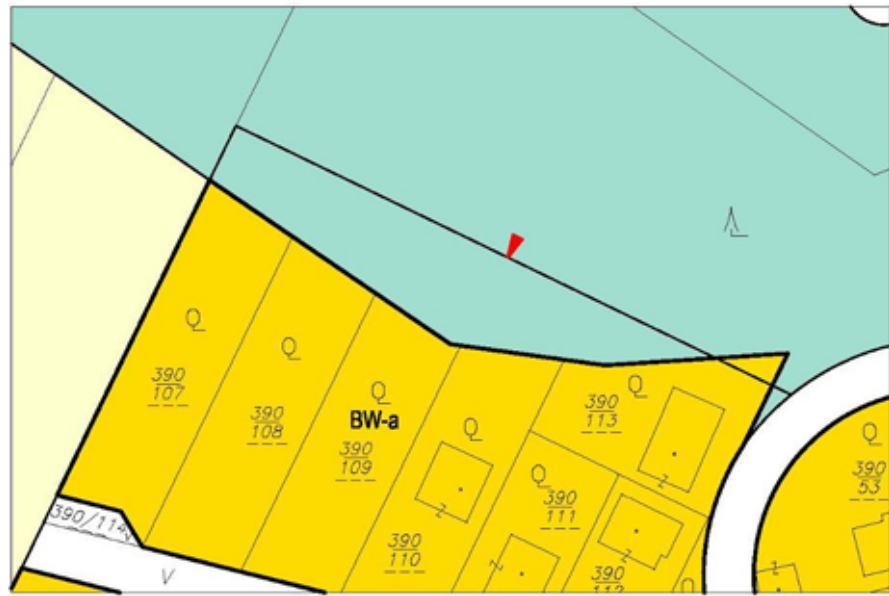


Nr.	Bereich	Berichtigung	Begründung
-----	---------	--------------	------------

KG Hintersdorf

7	Waldparkweg, Erlenweg	Anpassung hintere Baulandgrenze	Anpassung an Grundstücksgrenze
---	-----------------------	---------------------------------	--------------------------------

Entwurf

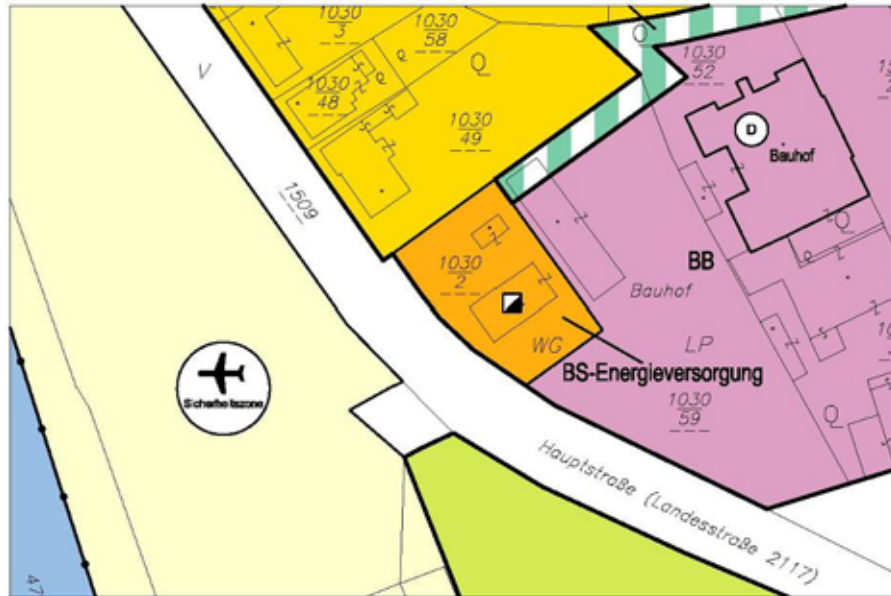


Rechtsstand



Nr.	Bereich	Berichtigung	Begründung
KG Wördern			
8	Hauptstraße	Anpassung der Widmungsgrenze	Anpassung an Grundstücksgrenze

Entwurf



Rechtsstand



Da mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes keine bedeutsamen Änderungen der Planungsgrundlagen in verkehrlicher und landschaftsstruktureller Hinsicht innerhalb der Gemeinde verbunden sind, kann auf die Erarbeitung eines Landschafts- und eines Verkehrskonzeptes verzichtet werden.

3 Änderungsanlass

Bei der vorliegenden Änderung handelt es sich um die digitale Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern. Sowohl das Vorliegen einer digitalen Katastermappe (DKM) des Vermessungsamtes, welche eine qualitative Verbesserung zum zuvor zugrundegelegten Vermessungsplan darstellt, und die darauf basierenden inhaltlichen Anpassungen der Widmung, als auch die mit der digitalen Darstellung verbundene allgemeine Verbesserung der Planungs- und Darstellungsqualität stellen eine wesentliche Änderung der Planungsgrundlagen dar.

Rechtsgrundlage:

§ 22 (1) NÖ ROG 1976

Ein örtliches Raumordnungsprogramm darf nur abgeändert werden:

- *wegen eines rechtswirksamen Raumordnungsprogrammes des Landes oder anderer rechtswirksamer überörtlicher Planungen,*
- **wegen wesentlicher Änderung der Grundlagen,**
- *wegen Löschung des Vorbehaltes,*
- **wenn sich aus Anlaß der Erlassung oder Abänderung des Bebauungsplanes eine Unschärfe des örtlichen Raumordnungsprogrammes zeigt, die klargestellt werden muß,**
- **wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes dient,**
- *wenn im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer Bauland in Grünland umgewidmet werden soll, wobei die geschlossene Siedlungsentwicklung nicht beeinträchtigt und die Ausnützung günstiger Lagevorteile nicht behindert wird.*

4 Ziel

Ziel der vorliegenden Änderung ist die Gewährleistung der Rechtssicherheit bei der Überführung des analogen Flächenwidmungsplanes in den digitalen Flächenwidmungsplan auf Basis der DKM, sowie der dafür notwendigen bzw. sinnvollen Adaptierungsschritte.

5 Maßnahme

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern wird neu dargestellt (Ausnahme: Bereich Badesiedlung Altenberg).

6 Zusammenfassung

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern wird somit, unter Hinweis auf die Grundlagenforschung, wegen wesentlicher Änderung der Grundlagen und einer geänderten neuen DKM geändert.

Wien, 29. Juli 2005, SE/la
GZ 0232/F29/05

Dipl. Ing. Dr. L. Paula

Anlagen:
Berichtigungen (Karte 1-5)